ist, wie anderseits, aber von den Gewalthabern alles versucht wird, um weiterhin das Volk vor Wahrheit und Aufklärung zu „schützen". Die „Havas"-Agentur meldet nämlich, Vivianni habe in der Kammer eine Vorlage zu strengerer Unterdrückung der friedensfreundlichen Propaganda durch Flugblätter eingebracht.

Deutsch-holländisches Abkommen.

Berlin, 26. Juni. Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der niederländischen Regierung wegen der am 22. Februar 1917 infolge eines unglücklichen Zufalls durch ein deutsches Unterseeboot im Sperrgebiet versenkten niederländischen Handelsdampfer sind nunmehr zum Abschluß gelangt.

Der Admiralstab hatte bekanntlich den niederländischen Redereien zugesagt, den im Sperrgebiet tätigen Unterseebooten die Schonung dieser Dampfer für den erwähnten Tag durch Funkspruch zu befehlen, dabei aber ausdrücklich hinzugefügt, daß er eine Gewähr für das Auffangen des Funkspruchs durch sämtliche beteiligten Unterseeboote nicht übernehmen könne. Die Redereien hatten daraufhin das Auslaufen ihrer Schiffe veranlaßt, anstatt den ihnen als unbedingt sicher bezeichneten Termin vom 17. März zu wählen. In der Tat sind die niederländischen Schiffe durch ein Unterseeboot versenkt worden, das wider alles Erwarten infolge Störung seiner Funkspracheinrichtung den Befehl nicht erhalten hatte.

Bei dieser Sachlage konnte die deutsche Regierung eine Verantwortung für den auch von ihr lebhaft bedauerten Vorfall nicht anerkennen. Sie hat sich jedoch aus Teilnahme und in freundnachbarlicher Gesinnung bereitfinden lassen, zur Abwendung der den Niederlanden durch die Schiffsverluste erwachsenen wirtschaftlichen Schäden gleichwertige, in Niederländisch-Indien liegende deutsche Schiffe der niederländischen Regierung zur Verfügung zu stellen, wogegen diese die für die versenkten Schiffe zu zahlenden Versicherungssummen herausgeben will. Die Ersatzschiffe sind für die niederländisch-transatlantische Fahrt bestimmt und werden erst auslaufen, nachdem unsere Gegner den Flaggenwechsel anerkannt haben. Die deutsche Regierung wird weiter den Belatzungen der versenkten Schiffe, wovon glücklicherweise niemand ums Leben gekommen ist, den etwa erlittenen Schaden ersetzen.

Die niederländische Regierung hat das bei diesen Verhandlungen bewiesene Entgegenkommen der deutschen Regierung mit Dank anerkannt, sodaß damit der die Beziehungen der beiden Länder trübende Zwischenfall glücklich erledigt ist.

Die noch näher zu bestimmenden Einzelheiten des Abkommens werden nunmehr im Geiste gegenseitigen vertrauensvollen Entgegenkommens unschwer zu regeln sein. Die deutsche Regierung hat jedenfalls wiedrum bewiesen, daß sie den Neutralen nicht nur mit Worten gefällig ist, daß sie vielmehr gern die Hand dazu bietet, die nun einmal unvermeidlichen Folgen der Seekriegführung ihnen so wenig wie möglich fühlbar werden zu lassen.

* * *

Vom U-Boot-Krieg.

Berlin, 26. Juni (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat im Atlantischen Ozean neuerdings 8 englische bewaffnete Dampfer mit **40 500** Bruttoregistertonnen versenkt, und zwar die Dampfer „Harburn", (4572 Tonnen), mit Hafer und Mais nach Frankreich, „Appledore", 3343 Tonnen, mit Hafer und Holz nach England, „City of Preth", 3427 Tonnen mit Stückgut nach England, „Bufallo", 4101 Tonnen, ebenfalls mit Stückgut ferner ein unbekannter Dampfer von etwa 12 000 Tonnen, der schwer beladen nach Amerika fuhr, sowie drei große beladene Frachtdampfer, von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

In einer Woche 40 000 Tonnen Zucker versenkt.

Wie der Berner „Bund" meldet, erklärte der britische Minister für Volksernährung, um die Versorgung des Landes mit Korn zu sichern, habe man den Getreidedampfern den Vorrang vor allen anderen Frachtdampfern zugestanden, und selbst Fahrzeuge, die besonders für den Fleischtransport eingerichtet waren, in den Getreidedienst gestellt. Dadurch sei naturgemäß die Fleischpreise außerordentlich gestiegen. Innerhalb zehn Tagen seien 40 000 Tonnen Zucker durch deutsche U-Boote auf den Meeresboden befördert worden.

Griechenland an der Seite unserer Feinde?

Nach einer Genfer Meldung des „Südd. Korr." meldet der „Matin" aus Athen: Jonnart erließ eine Proklamation, die den Eintritt Griechenlands in den Bund der Alliierten feierlichst verkündet. Der französischen Kammer teilte Ribot mit, daß die Entente in Griechenland jetzt den Bundesgenossen sehe und demnach auch Griechenland in Zukunft behandeln werde.

Das griechische Trauerspiel hat seinen Abschluß gefunden. Die Entente steht am Ziele der Wünsche, über deren Inhalt nach dem erzwungenen Thronverzicht König Konstantins kein Zweifel mehr bestehen konnte. Die Proklamation Jonnarts, die sich auf keine denkbare rechtliche Grundlage stützen kann, überhebt den traurigen Ehrenmann Venizelos dem äußeren Scheine nach der Verantwortung, sein eigenes Volk für fremde Interessen zur Schlachtbank geführt zu haben. Das Mitgefühl, das die neutrale Welt dem bedauernswerten Griechenvolke entgegenbringen wird, tritt zurück hinter der Empörung über die ruchlose Unterdrückung und Vergewaltigung, mit der die „Schützer der Freiheit und der kleinen Staaten" ein ehemals glücklich gedeihendes Volk in Sklaverei und Blutfron gezwungen haben.

Griechenland zum Hungertode verurteilt

Berlin, 27. Juni. Der britische Funkdienst Carnavon meldet vom 26. Juni 2 Uhr vormittags aus Griechenland: Die Alliierten vollzogen die Besetzung in einer Zeit, in welcher sie die Getreideernte, die jetzt eingebracht ist, kontrollieren können. Ein Teil davon wird den Heeren der Alliierten überwiesen und der andere Teil zum Gebrauch der Bevölkerung verwendet werden. — Nachdem die Ernte nicht im Entferntesten für den Bedarf des eigenen Landes ausreicht und bereits im Frieden Getreide der Haupteinfuhrartikel war bedeutet dies nicht weniger als die glatte Verurteilung des unglücklichen Landes zum Hungertode.

Die Teilung Griechenlands

Bern, 27. Juni. Nach Festsetzung der von den Italienern und Venizelisten besetzten Gebiete von Epirus wurden jetzt noch die Grenzen zwischen der italienischen und Saloniki-Armee festgesetzt.

Eine deutsche Stimme über die Wahl des Bundesrats Ador.

München, 26. Juni. Die Münchener Neuest. Nachr." schreiben zur Wahl Adors zum Leiter des politischen Departements im Schweizer Bundesrat: Man wird sich in der Schweiz wohl keine falschen Vorstellungen über das Echo hingeben, welches die Wahl des Nationalrates Ador zum Bundesrat in Deutschland finden wird. Dies Echo wird sich voraussichtlich noch verschärfen, nachdem Herrn Ador tatsächlich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen ist. Niemand will sich bei uns in die inneren Angelegenheiten der Schweiz einmischen, aber man wird in der Schweiz begreifen müssen, was der Name Ador nach allem, was sich seit Kriegsbeginn an ihn knüpft, für uns bedeutet. Am 24. Juni schrieb „Temps": Hoffmann geht, um Ador Platz zu machen. Damit ist ausgesprochen, welche Erwartungen die Entente an diesen Personenwechsel knüpft, und wie wir ihn danach einzustellen haben.

Die deutsche Regierung hat sich stets darauf beschränkt, von den Neutralen nur Neutralität zu verlangen, und sie ist in dieser Beziehung manchmal vielleicht zu „tugendhaft" gewesen. Die Entente steht aber auf dem Standpunkt, den ein italienisches Blatt dieser Tage mit Bezug auf Griechenland verkündet hat: „Die Zeiten der neutralen Staaten in diesem Kriege sind vorbei". Wir möchten nun freilich aus dem bisherigen Verhalten der Schweizer die Schlußfolgerung ziehen, daß sie, die ja immer so stolz auf ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit waren, sich auch in Zukunft nicht „gratisieren" lassen werden. Aber die schmachvollen Demonstrationen in Genf gegen die Konsulate der Mittelmächte, die in dem bübischen Verhalten gegen König Konstantin in Lugano ihr Gegenstück fanden, bedeuten eine ernste Mahnung und Warnung für die verantwortlichen Männer in der Schweiz, die hoffentlich um so mehr beherzigt werden wird, da ja das Schicksal Serbiens, Montenegros und Rumäniens und die Spuren Griechenlands hinreichend schrecken.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 28. Juni 1917.

Erinnerungen aus dem Weltkrieg.

28. Juni:

Vor zwei Jahren:

Französische Angriffe bei Les Eparges und Neuville scheitern. — Linsingen wirft die Russen über die Gnila-Lipa zurück.

Vor einem Jahre:

Vor russischen Massenangriffen bei Kolomea wird Teil der österreichisch-ungarischen Front zurückgenommen.

* * *

*— **Die Wettervorhersage** für morgen lautet: Zeitweise Trübung, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung, sonst meist trocken.

*— **Die Wasserwärme in unserm Stadtbad** beträgt 22 Grad Celsius.

*— **Die Gerste der Ernte 1917 ist restlos beschlagnahmt.** Mit Rücksicht auf die bereits beginnende Gerstenernte gibt das Kriegsernährungsamt bekannt: Durch die neue Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 ist die Gerste allgemein beschlagnahmt. Es können also von den Landwirten nicht, wie im abgelaufenen Jahr, bestimmte Mengen zurückbehalten oder freihändig veräußert werden, auch nicht zu Saatzwecken. Der Handel mit Saatgerste wird durch die in der Reichsgetreideordnung vorbehaltenen, demnächst erscheinenden Verordnung über den Verkehr mit Saatgut geregelt werden. Bezüglich der Sommergerste, insbesondere wegen der den Landwirten zu eigenem Verbrauch zu überlassenden Mengen, werden ebenfalls noch besondere Bestimmungen ergehen.

*— **56 000 Mark Pachtzins für eine Obstanlage.** Daß es höchste Zeit ist, gegen die Preistreibereien bei den ländlichen Obstversteigerungen einzuschreiten, geht neuerdings aus nachstehender Mitteilung hervor. Die Obstanlagen des Rittergutes in Collenbey und Schkopau (Kreis Merseburg) hatten bisher bei der Verpachtung rund 10 000 Mark ergeben. Dieses Jahr ist die Pachtsumme auf 56 000 Mark hochgetrieben worden. Die Firma Most in Halle hat für diesen Preis den Zuschlag erlangt.

*— **Kaninchen-Ausstellung.** Der Kaninchenzüchterverein zu Lichtenstein veranstaltet am nächsten Sonntag im Garten des „Goldenen Helm" eine lokale Kaninchen-Ausstellung, die sich gewiß des regsten Interesses aller Kaninchenfreunde erfreuen wird, zumal die Kleintierzucht in gegenwärtiger Zeit erhöhte Bedeutung gewonnen hat. Die Schau wird reich beschickt sein und auch Gelegenheit zum Ankauf von Zuchttieren bieten.

*— **Das Eiserne Kreuz 2. Klasse** erhielt wegen Beteiligung an einer hervorragend ausgeführten Patrouille der Jäger Willy Friedrich, Sohn der Frau verw. Friedrich, Chemnitzer Berg 33 wohnhaft. Der Ausgezeichnete wurde bereits für tod gehalten, da er infolge Verschüttung 3 Tage lang im Graben festgehalten war. Glücklicherweise war es ihm möglich, sich zu befreien und zu seiner Truppe zurückkehren zu können, wo er mit großer Freude begrüßt wurde. Er ist bereits im Besitze der Friedrich August-Medaille. — Herzlichen Glückwunsch auch zu dieser neuen Ehrung! — Weiter wurde der Kaufmann Arthur Müller von hier, der auf dem westlichen Kriegsschauplatze bei einem Landsturm-Bataillon tätig ist, mit der Friedrich August Medaille ausgezeichnet. — Möge er gesund zurückkehren!

*— **Die Zeichnungen** des Feld- und Heimatheeres zur sechsten Kriegsanleihe haben insgesamt die Summe von rund 1,3 Milliarden Mark erreicht.

*— **Die 421. Verlustliste** enthält u. a. folgende Namen: Büttner, Ernst, Gefr., Mülsen St. Niclas, leicht verw. — Kohlschmidt, Bruno, Gefr., Lichtenstein, in Gefangenschaft. — Kühler, Paul, Gefr., Lichtenstein, leicht verw. — Lehm, Paul, Lichtenstein, leicht verw. — Zscherp, Ernst, Callnberg, bisher verm., in Gefangenschaft. — Müller, Linus, Vizewachtmeister, Lobsdorf, verw., b. der Tr.

*— **Amerikanische Industriespionage.** Die bei Richard Oschatz in Chemnitz erscheinende „Einkäuferzeitung" veröffentlicht den Brief eines amerikanischen Fabrikanten an seinen Bruder in der Schweiz, in dem dieser aufgefordert wird, jede Neuheit in Bezug auf Rohstoffe, Fertigfabrikate und Maschinen der Textilindustrie zu berichten. Neue Maschinen solle er zu kaufen suchen. Ueber den Zweck dieser Berichte heißt es in dem Briefe: „Wir müssen nach dem Kriege alle Neuheiten selber herstellen . . ?." — Die deutschen Fabrikanten werden also gut tun, auf die amerikanische Spionage ein wachsames Auge zu haben.

*— **Zur Beachtung!** Die kommandierenden Generale des 12. und 19. Armeekorps geben folgendes über den Verkehr mit Heu bekannt: 1. Heu darf bis auf weiteres nur an Militärverwaltungen und an sächsische Kommunalverbände abgesetzt werden. Die Eisenbahn darf Heu zur Beförderung nur annehmen, wenn der Frachtbrief auf einen Proviant- oder einen sächsischen Kommunalverband als Empfänger lautet. 2. Kauft die Militärverwaltung oder ein sächsischer Kommunalverband Heu, so ist der Erwerber verpflichtet, eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Menge des erworbenen Heus und der Name des Veräußerers ersichtlich ist, und diese Bescheinigung demjenigen Kommunalverband einzusenden, aus dem das Heu stammt. 3. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für den Kleinverkauf von Heu in Mengen von täglich nicht mehr als 5 Zentnern, sofern es unmittelbar an den Verbraucher abgesetzt und zur Beförderung bis zum Verbrauchsort weder Eisenbahn noch Wasserweg benutzt wird. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des Paragraph 9 b des Preußischen Gesetzes durch über den Belagerungszustand und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

*— **Keine Gerste oder Kartoffeln aus der neuen Ernte zu Fütterungszwecken.** Vielfach wird die Beobachtung gemacht, daß die Landwirte zur Zeit Schweine im Gewichte von mehr als 150 Pfund im Stalle stehen haben, die in der Hoffnung weiter gefüttert werden, daß nach der Ernte wiederum Gerste und Kartoffeln zur Verfügung stehen werden, um die Tiere auf die bei den Hausschlachtungen in Friedenszeiten gewohnten hohen Gewichte von weit über 2 Zentnern zu mästen. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Notwendigkeit, unsere Gerste restlos für die Brotversorgung heranzuziehen, und auch die Kartoffeln ausschließlich für die menschliche Ernährung zu verwenden, von einer Erfüllung dieser Hoffnung keine Rede sein kann. Es ist jedenfalls wirtschaftlicher, diese schlachtreifen Schweine jetzt abzugeben.

*— **Die Herstellung von Pflaumenmus, Obst- und Apfelkraut verboten.** Mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers und auf Grund der Paragraphen 1 und 2 der Verordnung vom 5. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 911) wird jede Art der Herstellung von Pflaumenmus zum Zwecke